

# Positionspapier zur Einrichtung eines „Runden Tisches“ zu dem Thema Kaliabraumhalde Ronnenberg

## Voraussetzungen

Wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an einem Runden Tisch ist, dass die bisher vorgenommenen Verfahrensschritte (Antragskonferenz), Verhandlungen und informellen Aktivitäten zurück auf „Null gesetzt“ werden. Die bisherigen Vorstöße des Antragstellers zur Beförderung des Projektes haben in der Bevölkerung und bei der Stadt Ronnenberg zu erheblichen Irritationen und Verunsicherungen geführt. Das Bekenntnis des Antragstellers zu diesen Unzulänglichkeiten und der Absicht, eine gemeinsame - auf Augenhöhe ausgerichtete - Ausgangslage zu schaffen, wird als erste notwendige Maßnahme zur Vertrauensbildung angesehen.

## Ziel des „Runden Tisches“

Ziel des Runden Tisches muss sein, **alle möglichen/realisierbaren Lösungsansätze** für den zukünftigen Umgang mit der Kaliabraumhalde Ronnenberg zu prüfen bzw. zu erarbeiten. Das setzt voraus, dass alle Optionen unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Situation ergebnisoffen behandelt werden. Neben den Belangen des Bergrechtes und des Umweltschutzes muss den Interessenlagen der betroffenen Bevölkerung eine herausragende Bedeutung eingeräumt werden. Insofern ist neben dem Antragsteller, der Bürgerinitiative bzw. der Stadt auch der Verursacher/bergrechtlich Verantwortliche ein maßgeblicher Akteur. Der Runde Tisch ist somit als ein den gesetzlichen Verfahren vorgeschalteter Prozess zu verstehen, der unter den Beteiligten transparent, gleichberechtigt und auf Akzeptanz angelegt geführt wird.

## Prozessinhalt

Der Prozess sollte in **zwei Arbeitsphasen** aufgeteilt werden:

1. **Arbeitsphase:** Ermittlung und Untersuchung von geeigneten Varianten
2. **Arbeitsphase:** Festlegung und Optimierung einer Vorzugsvariante

Die Arbeitsphasen bedürfen der fachlichen Aufbereitung und jeweiligen Prüfung der Machbarkeit. Gegenstand des Prozesses sollte daher auch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen fachlichen Einschätzungen sein. Die hierfür gegebenenfalls erforderlichen Gutachten oder fachlichen Stellungnahmen sind Grundlagen für diesen Diskurs.

## Prozessstruktur

Der Runde Tisch sollte von einer neutralen Person moderiert werden, die von den Teilnehmern einvernehmlich bestimmt wird.

Die **Zusammensetzung** des Runden Tisch wird wie folgt vorgeschlagen:

Jeweils Vertreter/innen

des bergrechtlich verantwortlichen Unternehmens (Solvay, Horizon),

des Antragstellers (Firma Menke),

der Bürgerinitiative Ronnenberg „Bauschuttdeponie – NEIN DANKE!“,

der örtlichen Kommunalpolitik,

der Stadtverwaltung Ronnenberg,

des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zur rechtlichen sowie verfahrensrechtlichen Begleitung/Beratung.

In den einzelnen Arbeitsphasen sollten bei Bedarf Vertreter/innen der **zuständigen Fachbehörden und zusätzlich Gutachter/innen** hinzugezogen werden.

Der Prozess sollte durch das **Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung begleitet** werden.

In der ersten Zusammenkunft sollten die grundsätzlichen **Regeln für die Abläufe** am Runden Tisch festgelegt werden. Diese müssen sich an den Grundsätzen, **Gleichberechtigung, Transparenz und Ergebnisoffenheit** orientieren.

Ebenfalls frühzeitig sollte ein „**Prozessplan**“ **vereinbart** werden, der zeitliche und inhaltliche Meilensteine enthält. An den jeweiligen Meilensteinen sollte auch die Möglichkeit gegeben werden, über die **Fortsetzung des Runden Tisches** zu entscheiden. Die **Prozessdauer** sollte zunächst auf **1 Jahr** inklusive einer Verlängerungsoption im Bedarfsfall für max. 1 weiteres Jahr angelegt werden.

Die „**Geschäftsführung**“ (u.a. Einladung, Tagesordnung, Sitzungsort) für den Runden Tisch könnte bei der Stadt Ronnenberg liegen.

## **Prozessergebnis**

Hinsichtlich des Umganges mit dem Prozessergebnisses sollte folgendes gelten:

- Es gibt ein **einvernehmliches Ergebnis** – dieses wird in einem Planfeststellungsverfahren verrechtlich. Der Antragsteller übernimmt das Ergebnis in die Antragsunterlagen.
- Es gibt **kein einvernehmliches Ergebnis** - das Verfahren wird gegebenenfalls mit einer Antragskonferenz **neu gestartet**. Die Bürgerinitiative wird in das Verfahren einbezogen.

## **Finanzierung des Prozesses**

Aufgrund der Bedeutung des Projektes wird von einer Finanzierung durch das Land Niedersachsen ausgegangen.